



Sarah Suter, MLaw
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

Abstimmungsvorschau 28. September 2014

Kaum sind die Sommerferien vorbei, wagt die Aargauische Industrie- und Handelskammer bereits einen Blick voraus in den Herbst – Ende September stehen nämlich die nächsten Volksabstimmungen an. Auf Bundesebene wird sich das Schweizer Stimmvolk mit zwei Vorlagen zur Mehrwertsteuer sowie zur Krankenkasse befassen, während auf kantonaler Ebene die Volksinitiative «Für die Offenlegung der Politikfinanzierung» an die Urne kommt.

Die Volksabstimmungen im dritten Quartal 2014 präsentieren sich für die aargauische Stimmbewölkerung relativ überschaubar. Es stehen zwei eidgenössische sowie eine kantonale Vorlage zur Debatte – bei allen dreien handelt es sich jeweils um Volksinitiativen.

Mehrwertsteuer

Die Volksinitiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!» wurde vom Verband für Hotellerie und Restauration GastroSuisse eingereicht. Anlass für das Begehren sind die ungleichen Steuersätze für gastgewerbliche Leistungen und Leistungen im Take-Away-Bereich. Ein Beispiel für Liebhaber der italienischen Küche: Geniessen Sie eine Pizza bei Ihrem Lieblingsitaliener mit den rot-weiss karierten Tischdecken, werden darauf aktuell 8 Prozent MWST (Normalsatz) erhoben. Geniessen Sie «La Dolce Vita» dagegen in den eigenen vier Wänden und lassen Sie sich dieselbe Pizza nach Hause liefern oder holen Sie sie im Take-Away-Betrieb um die Ecke ab, bezahlen Sie darauf nur 2,5 Prozent MWST (reduzierter Satz). Damit soll nach dem 28. September 2014 Schluss sein. Denn in dieser Ungleichbehand-

«Einseitige Branchenlösung nützt wenig»

lung sehen die Urheber der Initiative einen Wettbewerbsnachteil für das Gastgewerbe. Mittels entsprechender Verfassungsbestimmung wollen die Initianten erreichen, dass gastgewerbliche Leistungen dem gleichen Satz

unterstellt werden wie die Lieferung von Nahrungsmitteln.

In seiner Botschaft äussert der Bundesrat ein gewisses Verständnis für den Unmut der Initianten: Auf den ersten Blick scheine es tatsächlich unverständlich, weshalb ein Sandwich im Restaurant mit dem Normalsatz und eines aus der Bäckerei mit dem reduzierten Satz zu versteuern sei. Allerdings sei die Dienstleistungskomponente in Gaststätten wesentlich gewichtiger als der blosse Nahrungsmittelbezug, weshalb sich eine unterschiedliche Besteuerung rechtfertigen würde. Aus Sicht des Bundesrats schießt die Initiative zudem weit über ihr eigentliches Anliegen hinaus, indem sie nicht nur eine Gleichstellung der gastgewerblichen Leistungen mit den Take-Away-Leistungen verlangt, sondern eine Gleichstellung mit allen Lieferungen von Nahrungsmitteln.

Eine Unterstellung der gastgewerblichen Leistungen unter den reduzierten Steuersatz hätte Mindereinnahmen von jährlich 700 bis 750 Millionen Franken zur Folge, die für den Bundeshaushalt kaum zu verkraften wären. Es müsste also jedenfalls eine ertragsneutrale Umsetzung der Initiative angestrebt werden, welche nach Ansicht des Bundesrats eine Erhöhung des reduzierten Steuersatzes sowie des Sondersatzes zur Folge hätte. Dies wiederum hätte eine neue Ungleichbehandlung aufgrund einer höheren MWST-Belastung für praktisch alle privaten Haushalte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zur Folge. Für die Gesamtwirtschaft

stellte diese einseitige Branchenlösung daher keinen wirklichen Gewinn dar – einer Gleichbehandlung aller Wirtschaftsleistungen und Branchen könnte vermutlich einzig mit einem Einheitsatz Rechnung getragen werden.

Krankenkasse

Bei der zweiten Vorlage auf Bundesebene handelt es sich um die Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse». Das Begehren wurde von links-grünen Kreisen mit Unterstützung von Konsumentenorganisationen eingereicht. Hauptziel ist die Einrichtung einer einzigen öffentlich-rechtlichen Krankenkasse für die obligatorische Krankenpflegeversicherung durch den Bund. Die Durchführung der obligato-

«Bewährtes System verbessern statt Monopol einführen»

rischen Krankenpflegeversicherung soll künftig einer einheitlichen nationalen Einrichtung obliegen, welche hierfür kantonale oder interkantonale Agenturen bilden würde. Die Organe der «Einheitskasse» sollen aus Vertretern des Bundes, der Kantone, der Versicherten und der Leistungserbringer gebildet werden. Die Initianten erhoffen sich, dass die obligatorische Krankenversicherung dadurch einfacher, effizienter, transparenter und günstiger wird.

Der Bundesrat lehnt einen derart grundlegenden Kurswechsel weg von einem System des Wettbewerbs, hin zu einer Monopolisierung der obligatorischen Krankenversicherung ab. Er befürchtet, dass eine «Einheitskasse» aufgrund der Zusammensetzung ihrer Organe unter politischen Einfluss geraten würde. Lähmende Interessenskonflikte innerhalb der Organe wären vorprogrammiert: Während die Leistungserbringer ein Interesse an hohen Tarifen haben, setzen sich die Versicherten für möglichst umfassende Leistungen und tiefe Prämien ein. Bemühungen zur Kosteneindämmung oder zur Verbesserung des Kostenleistungs-Verhältnisses könnten in den Hintergrund treten. Dass ein solches Modell also tatsächlich zu einer einfacheren, effizienteren und günstigeren

Darum geht es

So haben die Parlamentarier entschieden

Die Volksinitiative «**Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!**» wurde vom Ständerat in der Schlussabstimmung mit 22 zu 13 Stimmen bei 7 Enthaltungen und im Nationalrat mit 99 zu 82 Stimmen bei 14 Enthaltungen zur Ablehnung empfohlen.

Auch der Volksinitiative «**Für eine öffentliche Krankenkasse**» wurde eine Abfuhr erteilt: Im Ständerat mit 27 zu 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen und im Nationalrat mit 132 zu 62 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Die kantonale Volksinitiative «**Für die Offenlegung der Politikfinanzierung**» hatte im Grossen Rat ebenfalls keine Chance, sie wurde mit 98 zu 22 Stimmen zur Ablehnung empfohlen.

Krankenversicherung führen würde, darf bezweifelt werden. Der Bundesrat ist überzeugt, dass das Ziel der Kosteneindämmung mit wirtschaftlichen Anreizen für alle beteiligten Akteure besser erreicht werden kann als mit einer Monopollösung. Um die unbestrittenen Mängel des heutigen Systems zu beheben, hat der Bundesrat entsprechende Massnahmen bereits in die Wege geleitet (Stichwort Revision des Krankenversicherungs- und des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes).

Politikfinanzierung

Mit den beiden eidgenössischen Vorlagen wird sich der AIHK-Vorstand an seiner Sitzung in der kommenden Woche beschäftigen – die Parolen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Meinung zur kantonalen Vorlage steht indes bereits: Die AIHK sagt entschieden Nein zur aargauischen Volksinitiative «Für die Offenlegung der Politikfinanzierung».

Das von der Juso Aargau eingereichte Begehren verfolgt zwei Hauptziele: Zum einen sollen alle Parteien und

sonstigen politischen Gruppierungen, Kampagnenkomitees, Lobbyorganisationen und sonstigen Organisationen, die sich an Abstimmungskämpfen sowie Wahlen beteiligen, verpflichtet werden, die Finanzierung ihrer Wahl-

«Unverhältnismässige Entblössungspflicht»

und Abstimmungskämpfe offenzulegen sowie bekanntzugeben, wer sich finanziell daran beteiligt hat. Zum anderen sollen Kandidaten für öffentliche Ämter auf kantonaler Ebene und für Exekutiven und Legislativen auf kommunaler Ebene künftig ihre persönlichen finanziellen Verhältnisse und Interesse preisgeben.

Eine derart rigorose Offenlegungspflicht der Einkommens- und Vermögensverhältnisse würde vermutlich manch Interessierten (beispielsweise für ein Gemeinderatsmandat) abschrecken. Die AIHK erachtet die Initiative daher als Gefahr für die Demokratie. Zudem wäre für die Umsetzung ein gewaltiger staatlicher Kontrollaufwand nötig, welchem nicht mit verhältnismässigen Mitteln begegnet werden könnte. Die ausführliche Argumentation gegen diese Initiative finden Sie in den AIHK Mitteilungen Nr. 5 vom Mai 2014.

FAZIT

Am 28. September kann die aargauische Stimmbevölkerung an der Urne über drei Vorlagen befinden: Die Parolen zu den beiden eidgenössischen Volksinitiativen «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!» und «Für eine öffentliche Krankenkasse» fasst der AIHK-Vorstand kommende Woche. In Bezug auf die kantonale Volksinitiative «Für die Offenlegung der Politikfinanzierung» ist die Position bereits bezogen: Die AIHK spricht sich klar gegen dieses Begehren aus.